

# OSTTIROLER HEIMATBLÄTTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 2/2000

68. Jahrgang

Michael Pontiller

## Märtyrer der Heimatkirche

P. Edmund Pontiller OSB – als Zeuge Christi hingerichtet

Es ist zur historischen Tatsache geworden, dass mit dem Einbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Österreich im Jahre 1938 der Kampf des Nationalsozialismus gegen die Kirche begonnen hat. Das Naziregime hatte sofort begonnen, die katholische Kirche durch Verleumdung des Klerus, aber auch auf verschiedenste andere Weise, in mehr oder weniger brutaler Form, jedenfalls aber immer rücksichtslos und zielbewusst, zu bekämpfen. Wer die Irrlehre des Nationalsozialismus erkannt hatte und sich ihr nicht beugte, sondern für die innere geistige und sittliche Freiheit arbeitete, rang, kämpfte und litt, musste dies im festen Glauben und Vertrauen auf Gottes Hilfe durchzustehen versuchen, lief aber bei solcher Standhaftigkeit Gefahr, in KZ-Lager verschleppt, schwer bestraft und dem Hungertode preisgegeben zu werden oder anderweitig, auf grausamste Weise, das Leben opfern zu müssen.

Um die ideologischen Ziele rascher und wirksamer erreichen zu können, schuf Adolf Hitler nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 in Berlin, der den Auftakt zur Machtergreifung gegeben hatte, den Volksgerichtshof, dessen Installierung ein rein politischer Akt gewesen war, einerseits um die bestehende Justizordnung nur teilweise zu verändern, sodass die „Bürger“ des „Dritten Reiches“ diese Veränderungen kaum merkten, andererseits aber der Willkür des „Führers“ nichts mehr im Wege stand.



P. Edmund Pontiller OSB (1889 – 1945) in jungen Jahren, vermutlich nach seiner Primiz.

Ein grausames Gepräge verliehen dem Volksgerichtshof die Untaten jenes Richters, der von 1942 bis 1945 dessen Präsident war und der wegen seiner Unmenschlichkeit und Brutalität als „Blutrichter des Dritten Reiches“ und als „Anwalt des Teufels“ in die Geschichte ein-

ging, nämlich Dr. Roland Freisler.

Unter den zahlreichen Priesterschicksalen, die die katholische Kirche in Österreich zu erdulden hatte, dürfte jenes, das unsere engere Heimatkirche in Osttirol betrifft, besonders hervorzuheben sein, nämlich der Märtyrertod des P. Edmund (Josef) Pontiller OSB aus Dölsach am 9. Februar 1945. Sein Richter Dr. Freisler war am 3. Februar 1945 bei einem Bombenangriff auf Berlin von herabstürzenden Mauertrümmern erschlagen worden.

Dem Bindermeister und Weber Josef Pontiller und seiner Ehefrau Anna, geb. Mair vom „Tschullnig“, wurde am 4. November 1889 der Sohn Josef geboren, dem die Brüder Franz, Hans, Lois und die Schwester „Moidl“ folgten. Gewohnt hatte die Pontiller-Familie im „Fischerhäusl“ in Göriach Nr. 11, Gemeinde Dölsach, das am 22. Oktober 1969 abgebrannt ist. Betagte Dölsacher/innen vermögen sich noch gut daran zu erinnern, dass der Pontillervater durch ca. 25 Jahre hindurch den Mesnerdienst in der Pfarrkirche von Dölsach versehen hatte.

Der Sohn Josef besuchte die Oblatenschule (Klosterschule) der „Kinderfreund-Benediktiner“ in Volders und trat im Jahre 1912 als Novize in den Benediktinerorden ein. Am 30. Juli 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, wurde der Novize Josef Pontiller zum Priester geweiht. Von da ab trug er den Ordensnamen „P. Edmund“. Sein Theologiestudium absolvierte P. Edmund weiter in Innsbruck.

Ab Beginn seines priesterlichen Wirkens galt sein besonderes Interesse der Jugendarbeit. Zunächst war P. Edmund in Innsbruck im Benediktinerpriorat, dann als Präfekt des dortigen Konviktes und einige Jahre auch als Diözesanpräses der Katholischen Jugend tätig.

Wegen seiner angegriffenen Gesundheit musste P. Edmund im Jahre 1924 Innsbruck verlassen. Nach seiner Genesung wirkte er als Präfekt an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Kirchschletten, die der Benediktinerabtei in Niederaltaich, Bayern, gehörte. Zudem war P. Edmund um 1936 Kaplan in Scheßlitz bei Bamberg, Bayern. Hier, sowie in den umliegenden Orten, war er seelsorglich tätig, indem er unter anderem auch Christenlehre für die Jugend hielt. Zeitzeugen wissen, dass der Herr Kaplan P. Edmund sehr beliebt, freundlich und zuvorkommend gewesen sei. Dann folgte seine Tätigkeit als Erzieher am Studienseminar St. Godehard in der Benediktinerabtei Niederaltaich.

Um sich dem Griff der GESTAPO des „aufblühenden Dritten Reiches“ zu entziehen, die auf P. Edmund bereits aufmerksam geworden war, ihm seine Jugendarbeit verboten und ihn öfters verhört hatte, „flüchtete“ er vor der ihm im Herbst 1936 drohenden Verhaftung wegen angeblichen „Kanzelmisbrauches“ nach Österreich in das Benediktinerstift Lambach, Oberösterreich. Dieses Stift musste P. Edmund am 17. September 1938, nachdem die GESTAPO auch für die „Ostmark“ zuständig geworden war, auf Geheiß seines Abtes verlassen. Bis etwa Ende Oktober des Jahres hatte sich P. Edmund dann als „Gast“ im Stift Reichersberg, Oberösterreich, aufgehalten.

Das mehrmalige, geradezu fluchtartige Wechseln der Aufenthaltsorte lässt erkennen, dass die GESTAPO P. Edmund ständig auf den Fersen war und sich die Ordensoberen bemühten, seinen jeweiligen Wohnort nicht zu verraten. Der Superior von Kirchschletten wurde deswegen drei Jahre später in Beugehaft genommen und erst nach einer schweren Erkrankung freigelassen, ohne dass er P. Edmunds Bleibe verraten hatte.

Unter den GESTAPO-Leuten gab es auch beherzte Menschen. Als P. Edmund in Kirchschletten verhaftet werden sollte, hatte sich am Abend zuvor ein Kommissar bei Nacht, zu Fuß und bei Regen von Scheßlitz auf den Weg gemacht, um P. Edmund zu warnen. Als dieser Polizist am Morgen nach der Warnung erschien, um die Verhaftung durchzuführen, war P. Edmund schon in aller Frühe in Richtung Österreich unterwegs.

Als Aushilfspriester des Stiftes Lambach, das seelsorglich auch das benachbarte Stadl-Paura mitzubetreuen hatte, musste P. Edmund die verschiedenen Aufgaben der Seelsorge wahrnehmen. Er zelebrierte sonntags in Stadl-Paura die hl. Messe und hielt seine glänzenden Predigten, bei denen er die Dinge beim richtigen Namen zu nennen wusste. Als Katechet übernahm er die unteren Klassen der Volksschule. Besonders beliebt war er als Krankenseelsorger und in der Jugendarbeit. Im Feber 1938 übernahm er auch die



Das „Fischerhäusl“, Göriach Nr. 11 (Gemeinde Dölsach), wo P. Edmund am 4. November 1889 zur Welt kam. Das Haus wurde im Oktober 1969 durch Brand zerstört.

Leitung der Marianischen Kongregation und im Juli dieses Jahres wurde er sogar zum Novizenmeister des Stiftes bestellt.

Stadl-Paura war um die damalige Zeit ein schwieriger Seelsorgebereich. Die Bevölkerung setzte sich überwiegend aus Arbeiterfamilien zusammen, die zum Teil in Armut lebten. In Stadl-Paura hatte P. Edmund wohl weit andere soziale Verhältnisse vorgefunden, als in Bayern. Als er nach zweijähriger Tätigkeit Lambach verlassen musste, war ihm aufgrund seiner ungewein segensreichen Tätigkeit laut Chronik ein sehr ehrenvoller Nachruf beschieden: „Es ist gewiß ein Verlust für uns, der sehr zu beklagen ist. Trotz seiner kurzen Tätigkeit hinterließ er bei der Bevölkerung einen tiefen Eindruck. Noch heute erinnern sich viele ältere Menschen gerne an ihn. Dem ‚wackeren Osttiroler‘ bleibt ein ehrenvolles Andenken dafür gesichert.“

Besonders betätigte sich P. Edmund auf sozialem und karitativem Gebiet. So gründete er in Stadl-Paura die Werkschule, an der bis zu 25 arbeitslose Jugendliche in praktischen Fächern unterrichtet wurden und täglich eine gute Mahlzeit bekamen. Für Vorschulkinder richtete er ein Asyl ein, wo sie spielen und basteln konnten und auch mit warmem Essen versorgt wurden. Firmlingen vermittelte er Firmpaten, für Arbeitslose und Ausgesteuerte organisierte er täglich eine warme Mahlzeit und während der Ferienzeit kümmerte sich P. Edmund in seiner Heimatgemeinde Dölsach für seine Zöglinge und Ministranten aus armen Familien um kostenlose Ferienplätze. Die Gründung und Leitung einer jugendlichen Theaterspielgruppe zählte ebenfalls zu seinen Aktivitäten. Auch in der Missionsarbeit war er rege tätig. Er gilt als Mitbegründer der MIVA.

Wie sozial P. Edmund zu wirken verstand, beweist, dass er einer Familie mit elf Kindern, deren Eltern nicht mehr wussten, wie sie sie ernähren sollten, eine Kuh mit Kalb schenkte, für deren Kauf er das Geld sammelte. Eines dieser Kinder, jetzt Frau und Mutter,

schrrieb, dass sie mit Wehmut und Freude an P. Edmund denke, der ihren Eltern und Geschwistern soviel Hilfe gewährt habe.

Durch seinen persönlichen Kontakt zur Jugend, wegen seines aufrechten und menschenfreundlichen Wesens, das keinen Unterschied wegen politischer Gesinnung oder Weltanschauung gemacht habe, sei P. Edmund, nicht zuletzt in Arbeiterkreisen, sehr beliebt und geachtet gewesen. Zeitzeugen wissen noch, wie gerne auch Andersgesinnte P. Edmund hatten und dass er durch seinen Umgang mit den Leuten sogar „mehrere Bekehrungen“ zu bewirken vermocht habe. Diese äußerst segensreiche Seelsorgetätigkeit hatte ihm große Hochachtung und Wertschätzung eingebracht, die bis in die Gegenwart erhalten blieb.

Die zutiefst christliche Gesinnung, die er offen zum Ausdruck brachte, und sein extrem sozial-humanitäres Wirken, entsprach nach der Machtergreifung durch Hitler in Österreich nicht mehr dem nun vorherrschenden Zeitgeist. Durch die sich auch in Österreich ständig verschärfende Lage sah sich P. Edmund gezwungen, Österreich (Ostmark) zu verlassen. Um nicht in die Hände der Gestapo zu fallen, wollte er zunächst in die Schweiz ausreisen, übersiedelte aber schließlich Ende Oktober 1938 von Reichersberg in das benachbarte Ungarn, wo er zuerst bei einer belgischen Adelsfamilie, mit einem Monatsgehalt von 50 Pengö, eine Stelle als Hauskaplan annahm. Wie aus Briefen, die er aus Ungarn unter dem Pseudonym „Ödom“ schreiben musste, zu entnehmen ist, hatten es ihm die hoheitlichen Gepflogenheiten nicht angetan. Da lagen ihm arme Arbeiterfamilien schon näher am Herzen. 1940 übernahm dann P. Edmund eine andere Schloßkaplanstelle in Ungarn.

Im Dezember 1942 schrieb er an den Benediktinerabt in Pannonhalma/Ungarn folgenden Brief:

„Eure Exzellenz! Hochwürdigster Herr Erzabt!

Ich will nicht versäumen, Eurer Exzellenz ein recht gesegetes, ...

Der europäische Krieg ist nun durch die finsternen Mächte zum Weltkrieg im buchstäblichen Sinne des Wortes geworden. Das Schlachten und Morden wird weitergehen, ja wird vielleicht im kommenden Jahre einen gewissen Höhepunkt erreichen. Aus meiner Heimat (Österreich) meldet man mir bitterste, seelische Not. Hitler kennt kein Erbarmen mit seinem Volk. Er glaubt berechtigt zu sein, ganz Europa mit sich in den Abgrund zu reißen. Aus der Klosterwelt schreibt man mir, daß viele Äbte sterben. Die einen im KZ-Lager, andere in fernen Krankenhäusern. Alte Ordensleute werden als unproduktiv getötet und verbrannt. Ihre Asche kann man für vier Mark erhalten. Die Abteikirchen und Klöster werden buchstäblich ausgeraubt.

Mir dagegen hat Gott bisher ein ‚sicheres Plätzchen‘ verschafft. Wie habe ich das verdient? Womit soll ich danken?“

Den Höhepunkt des Briefes bilden aber zweifellos die Worte gegen Hitler: „Stalin hat, wie berichtet wird, wenigstens jetzt, während des Krieges, seine Christenverfolgung eingestellt. Hitler aber treibt den

Verhandlung, die dreimal wegen Fliegeralarms unterbrochen werden musste, fand am 15. Dezember 1944 statt.

Die Richter des I. Senates des Volksgerichtshofes mit Dr. Freisler als Vorsitzendem und Landgerichtsdirektor Schlemann, Generalmajor a. D. und SA-Gruppenführer Haas, SA-Standartenführer Koch und Oberreichsleiter Fessmann als Beisitzer – Landgerichtsdirektor Lenhardt war Anklagevertreter –, verurteilten den Pater wegen seiner „haßerfüllten Greuelhetze“, ihn, den „emigrierten Reichdeutschen in Ungarn“, der fortgesetzt feindliche Hetzender angehört und das Gehörte zum Teil durch einen an den Erzabt des Benediktinerordens, im verbündeten Ungarn, gerichteten Brief weiterverbreitet habe. In diesem Brief habe er eine „haßerfüllte Greuelhetze gegen das Deutsche Reich, insbesondere den Führer“, getrieben und „Deutschlands sowie Europas sicheren Untergang durch die Schuld des Führers“ vorausgesagt.

Weil dieser Brief im Ausland geschrie- ben worden war, meinte der Gerichtshof:

der Behauptung, beim Pater wären von GESTAPO-Beamten 50.000 RM beschlagnahmt worden. Das Verlangen, den zur Einvernahme von Wien nach Salzburg geladenen GESTAPO-Beamten zu hören, wurde von Freisler schroff abgelehnt. Durch die Aussage dieses Beamten wäre an den Tag gekommen, dass P. Edmund niemals über einen RM-Betrag verfügt hatte. Sein gesamtes Barvermögen bei der Verhaftung hatte aus 50 Pengö bestanden. Freisler hatte dieser Zahl während der Verhandlung kaltblütig „drei Nullen“ angehängt. Als man den unglückseligen Pater abführte, bat ihn der GESTAPO-Beamte, der ihn verhaftet hatte, um Verzeihung, weil er für die „Fälschung des Protokolles“ nicht verantwortlich sei.

Weil P. Edmund als Erzieher und Präfekt Schülern, Zöglingen und Lehrlingen beruflich in die Nähe gerückt war, erhob Freisler mit dem Hinweis, der Pater habe „zwei deutsche Lehrjungen ‚getuschelt‘ [getätschelt] und an sich gedrückt“, auch den Vorwurf der Homosexualität. Da diese Anschuldigungen aber nicht zu beweisen waren, wurde das Beweis-Manko von Freisler mit einer zynisch-beleidigenden, den Priester demoralisierenden Bemerkung wettzumachen versucht. Mit der Erwähnung, ein angebliches Ermittlungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen, war dieses Thema abgetan. Wie fadenscheinig dieser Vorwurf war, geht schon daraus hervor, dass die GESTAPO seit der Emigration des P. Edmund im Herbst 1938 Zeit und Gelegenheit, ohne jede Verabredungs- oder Verdunkelungsgefahr, genug gehabt hätte, die Ermittlungen zu Ende zu führen.

In der Nazi-Zeit war es ein bevorzugtes Vorgehen, unliebsame Kritiker, vor allem auch aus dem Kreise der Ordenspriester, mit solchen Vorwürfen, selbst ohne sie beweisen zu können, zu punzieren und zu vernichten. Dass es in diesem Prozess, bei dem sich die Anklage hauptsächlich nur auf den Brief an den Erzabt stützte, überhaupt nicht um „Wahrheitsfindung“, sondern nur um die Verurteilung eines Priesters aus ideologischen Gründen ging, geht aus dem Urteil klar hervor. So etwa: „Mit diesen schwersten Beschimpfungen unseres Führers und der NSDAP, damit des ganzen deutschen Volkes“, habe sich der Pater „bei einem einflußreichen Ungarn zum Propagandabüttel unserer Kriegsfeinde gemacht (§ 91 b StGB.). Das ist höchst gefährlich. Denn viele solche Informationen können die Stimmung führender Kreise eines befreundeten und verbündeten Staates [Ungarn] zu uns angreifen. Deshalb gebietet der Schutz unseres kämpfenden Reiches, daß wir solchen Verrat mit dem Tode bestrafen. Das verlangt ebenso das Sauberkeitsbedürfnis unseres Volkes, das solche ‚Verräter‘ nicht weiter in seiner Mitte wissen will. Zugleich hat P. Pontiller seine Ehre für immer verwirkt.“

Wie der Brief in die Hände der GESTAPO geraten war, scheint in den Chroniken nicht auf.

Die Verteidigung durch den Rechtsbeistand schien völlig nutzlos. P. Edmunds Schlusswort wurde von Freisler donnernd unterbrochen: „Sie müssen sterben, damit das deutsche Volk leben kann!“



P. Edmund im Kreise seiner Eltern und Geschwister mit Schwägerin Ida und Neffen Franz; Aufnahme von 1926.

Kampf gegen die Kirche gerade jetzt auf die Spitze. Da gibt es noch Katholiken, sogar katholische Priester, die diesem Nero auf deutschem Thron Weihrauch streuen, ihn verteidigen und seine Christenverfolgung als harmlos hinstellen möchten.“

Zwei Jahre später stand P. Edmund wegen dieser „Greuelhetze“ und anderer Beschuldigungen vor dem berühmten Richter Dr. Freisler.

In dieses „sichere Plätzchen“, wie P. Edmund in seinem Weihnachtsbrief trügerisch gemeint hatte, kamen Anfang Mai 1944 GESTAPO-Beamte, um den Menschenraub an einem dem Regime missliebigen Priester durchzuführen, der um die Aufenthaltsgenehmigung der ungarischen Regierung ersucht und sie auch erhalten hatte.

Am 20. Mai 1944 wurde P. Edmund an das Landesgericht Wien überstellt und mit 13. Oktober 1944 wegen „Wehrkraftzer- setzung und Feindbegünstigung“ angeklagt. Nach dem ersten großen Bomben- angriff auf Wien hatte man P. Edmund an das Landesgericht Salzburg überstellt. Die

„Da Ungarn schon zur Zeit des Briefes [Dezember 1942] als ‚verbündetes Volk an unserer Seite kämpfte‘, sei Ersatzöffent- lichkeit vorhanden.“

Bei der Verhandlung wurden zwei wei- tere Anschuldigungen, ohne in der Anklageschrift enthalten zu sein, nämlich „Devisenschiebung und Homosexualität“, vorgebracht. Da sich dafür aber nicht einmal der Schatten eines Beweises ergab, wurden diese Vorwürfe nur nebenbei erwähnt. Zur Devisenschiebung hatte Freisler gemeint, dass der Pater „während seiner Emigration die deutschen Devisen- bestimmungen“ fortgesetzt und vorsätzlich verletzt habe, indem er sich „Messstipen- dien zum Persolvieren, im ganzen, wie er jetzt sagte, 700 bis 800, wie er früher zugab, für 5.000 bis 6.000 Pengö“, habe über- weisen lassen. Dann der Satz: „Welch widerlicher Handel mit Seelennöten!“

Als sich ergab, dass die Anschuldigung der Devisenschiebung zuwenig stichhaltig sei, änderte Freisler diesen Punkt auf Valutenschiebung ab und begründete dies mit

